

1314 Postulat (SP Köniz und Grüne) "Für gute KITAs in Köniz: Das Qualitätslabel für Kindertagesstätten"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Bericht des Gemeinderates

1. Vorgeschichte

Zum Zeitpunkt des Vorstosses befand sich das durch den Verband KiTaS und die Jacobs Foundation initiierte Label noch in der Entwicklungsphase. In der Beantwortung vom 18.09.2013 hat der Gemeinderat dem Parlament in Aussicht gestellt, dass die Vorgabe eines Labels für alle Könizer Kitas, die mit der Gemeinde eine Leistungsvereinbarung haben, geprüft werden soll, sobald die Pilotphase abgeschlossen ist und die Kriterien zum Erwerb des Labels endgültig bestimmt sind. Das Postulat wurde am 09.12.2013 erheblich erklärt.

2. Ziele und Vorgaben des Labels

In der Zwischenzeit wurde das Label definitiv eingeführt, schweizweit wurden bisher 48 Kitas zertifiziert, sieben befinden sich noch im Kandidaturstatus.

Die festgelegten Kriterien bzw. pädagogischen Schwerpunkte und Ziele sind in einem Handbuch eingehend beschrieben. Dieses sowie ein umfassender Qualitätsentwicklungsplan zur Einreichung der Anmeldung für den Erwerb des Labels sind auf der Qualikita Website zu finden:

<http://www.quali-kita.ch>

Das Label beruht im Wesentlichen auf der Festlegung verschiedener Qualitätsentwicklungsbereiche mit Fokus auf die pädagogische Qualität. Es hat die Erfassung, Sichtbarmachung, Auszeichnung und Weiterentwicklung eines Qualitätsstandards in Schweizer Kindertagesstätten zum Ziel. Der Schwerpunkt liegt dabei in den Entwicklungsbereichen 1 bis 4 (Entwicklungs-, Unterstützungs- und Lernaktivitäten, Beziehungen und Interaktionen, Inklusion und Partizipation, Elternbeteiligung und Familienzusammenarbeit). Die übrigen Bereiche umfassen situations- und zeitunabhängige Rahmenbedingungen, welche weitestgehend durch die jeweiligen Kantone/Gemeinden vorgegeben sind. Die kantonale Betriebsbewilligung ist daher auch eine Voraussetzung zur Anmeldung für die Zertifizierung. Bei Betrieben, die nicht über eine Betriebsbewilligung verfügen bzw. keine solche benötigen (Betriebe unter Aufsicht der Gemeinden), muss belegt sein, dass die Vorgaben der kantonalen Verordnung gleichermassen beaufsichtigt und eingehalten werden.

3. Zertifizierungsprozess - Kosten und Ressourcen

Ein Zertifizierungsprozess umfasst insgesamt vier Jahre. Nach einem Vorbereitungsjahr kann die Erstzertifizierung anhand eines Zertifizierungsaudites vorgenommen werden.

Im Abstand von 12 bis 15 Monaten erfolgen zwei Zwischenaudite sowie ein Schlussaudit zur Überprüfung der Qualitätsentwicklung. Nach insgesamt ca. 4 Jahren kann eine Rezertifizierung beantragt werden. Diese erfolgt wiederum im Rahmen eines vierjährigen Prozesses.

Die Kosten belaufen sich für eine Kita mit 24 Plätzen durchschnittlich auf rund CHF 2'300.00 bis CHF 2'600.00 pro Jahr (je nach Anzahl Nachaudits). Der zeitliche Aufwand einer Kitaleitung für die Vorbereitung, Koordination, konzeptionelle Arbeiten und administrative Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb des Labels dürfte mindestens zwei bis drei Wochen jährlich in Anspruch nehmen. Dazu kommen nicht berechenbare Aufwände in Zusammenhang mit der Fortbildung und Begleitung des Personals. Alles in Allem muss ein Betrieb mit jährlichen Kosten von mindestens CHF 8'000.00 bis CHF 10'000.00 rechnen. Pro Platz und Monat macht dies ca. CHF 30.00 bis CHF 35.00 aus.

4. Situation in Köniz

Im heutigen Zeitpunkt stellt die Gemeinde Köniz rund 190 subventionierte Plätze in insgesamt 14 privaten Kindertagesstätten zur Verfügung. Dazu kommen jährlich rund 160'000 Betreuungsstunden bei Tageseltern. Von den Betrieben, mit welchen die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung hat, verfügen 10 über eine Betriebsbewilligung des kantonalen Jugendamtes und werden durch dieses beaufsichtigt. Die vier ehemaligen Gemeindekitas, die heute durch den Verein kibe Region Köniz geführt werden, erhalten keine Bewilligung vom kantonalen Jugendamt und unterliegen der Aufsicht der Gemeinde. Die Vorgaben der kantonalen Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration entsprechen jenen des kantonalen Jugendamtes zum Erhalt der Betriebsbewilligung. Es ist somit gewährleistet, dass für sämtliche Kitas in der Gemeinde die gleichen Voraussetzungen gelten und die Aufsicht nach den gleichen Kriterien wahrgenommen wird. Diese Voraussetzungen für die Beantragung eines Labels ist somit bei allen Kitas gegeben, die mit der Gemeinde eine Leistungsvereinbarung haben.

Mit den heutigen Leistungsvereinbarungen kauft die Gemeinde bei privaten Anbietern eine bestimmte Anzahl Plätze ein und entrichtet für diese eine monatliche Pauschalabgeltung. Diese Abgeltung umfasst nur die Betreuungsleistung einschliesslich Elternkontakt in betreuerischen Belangen.

Durch den Verein kibe Region Köniz stellt die Gemeinde Köniz seit 2004 eine einzige Anlaufstelle für alle subventionierten Plätze in Kindertagesstätten und bei Tageseltern bereit. Der Verein kibe führt eine konsolidierte Warteliste für alle Plätze und platziert die Kinder in Zusammenarbeit mit den einzelnen Betrieben, sie schliesst die Betreuungsverträge ab, führt die Kundenadministration und das Rechnungswesen für alle subventionierten Plätze und ist somit für diese Kundschaft Ansprechpartner in sämtlichen administrativen Belangen. Die Planung und Entwicklung der subventionierten Angebote sowie die Erarbeitung von Weisungen in Bezug auf die Handhabung der Warteliste, das Vorgehen bei der Platzierung sowie alle administrativen Abläufe sind Aufgaben der Gemeinde. Hinzu kommt die Kontrolle über den Angebotszugang, die Überprüfung der Einkommensdaten und die Bestimmung des Vorrangs bei der Platzierung. Durch verschiedene Leistungsvereinbarungen für die einzelnen Angebote (Betreuung, Administration, Anlaufstelle) werden die Aufgaben auf die verschiedenen Akteure verteilt.

In Bezug auf das Qualitätslabel bedeutet dies, dass sich die Aufgaben in einzelnen Qualitätsentwicklungsbereichen überschneiden. Eine private Kita könnte nur in Bezug auf ihre privaten Plätze vollumfänglich beurteilt und zertifiziert werden. In Bezug auf die subventionierten Plätze, die heute in unserer Gemeinde den grösseren Anteil am Gesamtangebot ausmachen, werden einige Aufgaben, die innerhalb des Zertifizierungsprozesses überprüft werden, nicht durch die Kita selbst, sondern durch den Verein kibe Region Köniz oder durch die Gemeinde wahrgenommen. Diese müssten in den Zertifizierungsprozess jeder einzelnen Kita einbezogen werden, damit auch das subventionierte Angebot in allen Bereichen beurteilt werden kann. Die vier Kitas des Vereins kibe könnten zum jetzigen Zeitpunkt ohne Einbezug der Aufgaben, die bei der Gemeinde liegen, überhaupt nicht zertifiziert werden, da der Verein heute ausschliesslich subventionierte Plätze führt.

5. Aufsicht und Qualitätskontrolle

Dass sich die Qualitätsvorgaben der ASIV oder jene des kantonalen Jugendamtes auf die Betreuungsschlüssel, die Räumlichkeiten und Aussenräume beschränken, trifft nicht zu. Einen wesentlichen Bestandteil der Vorgaben bilden auch das pädagogische Konzept und das Betriebskonzept, welche bestimmte Kriterien erfüllen müssen. Dazu kommen insbesondere die Anforderungen bezüglich Anzahl und Ausbildung des Fachpersonals.

Man kann davon ausgehen, dass das erforderliche Wissen in Bezug auf die pädagogische Qualität in allen Kindertagesstätten vorhanden ist. Diese Anforderungen werden bereits heute anhand der Aufsichtsbesuche in den Betrieben aber auch anhand des jährlichen Controllings mit dem Bewirtschafter überprüft. Die Checkliste für die Aufsicht enthält zudem Fragen, die über die Vorgaben der ASIV hinaus geklärt werden (vergleiche Beantwortung vom 18.9.2013).

Es ist hingegen richtig, dass ein Qualitätslabel nicht nur zusätzliche Vorgaben in Bezug auf die pädagogischen Prozesse macht, sondern diese innerhalb des Zertifizierungsverfahrens auch begleitet und überprüft. Dies bietet dem Kunden eine gewisse Sicherheit, dass sein Kind nach den neusten Entwicklungsstandards betreut wird.

Durch die Zertifizierung ist gewährleistet, dass in regelmässigen Abständen eine Überprüfung des Qualitätsstandards in der Praxis erfolgt. Die Qualität ist jedoch auch mit einer Zertifizierung abhängig von der Seriosität und der Kompetenz der einzelnen Kita-Leitungen und deren Personal und bleibt damit auch immer eine Frage des Vertrauens.

6. Fazit

Aufgrund aller bereits bestehenden Vorgaben bezüglich Menge und Ausbildung des Fachpersonals, Betreuungsschlüssel, Grösse und Ausstattung der Räumlichkeiten und Aussenräume sowie aufgrund der Rückmeldungen von Seiten der Eltern und von Seiten des Platzbewirtschafters, der in laufendem Kontakt mit den einzelnen Anbietern und den Kunden steht, darf man davon ausgehen, dass die Kindertagesstätten in der Gemeinde Köniz heute eine durchaus gute Qualität bieten, die den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Eltern entspricht und in die auch die Aspekte einer guten Vorbereitung auf die Kindergarten- und Schulzeit sowie die Förderung des Einzelnen in seiner Individualität einbezogen sind. Aus Sicht des Gemeinderates besteht diesbezüglich kein zwingender Handlungsbedarf. Ein Label kann je nach Betrieb sicher zu einer Optimierung der Qualität beitragen und dem Anbieter allenfalls Vorteile auf dem Markt verschaffen, was gerade hinsichtlich einer allfälligen Änderung der Finanzierung (Gutscheine/Subjektfinanzierung) durchaus sinnvoll sein kann. Dies sollte jedoch dem Anbieter überlassen sein. Bei einer Subjektfinanzierung wäre es zudem kaum realistisch, diesbezügliche Vorgaben zu machen. Ob bei einer Subjektfinanzierung noch Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden müssten, über welche man ein Label vorgeben könnte, ist nicht sicher. Selbstverständlich könnte man die Vergabe von Gutscheinen mit der Bedingung verknüpfen, dass diese in einem zertifizierten Betrieb eingelöst werden. Bei heute schweizweit lediglich 48 zertifizierten Betrieben und einer Dauer von vier Jahren pro Zertifizierungsprozess dürfte es jedoch äusserst schwierig werden, genügend Plätze zu finden, bei denen die Gutscheine noch eingelöst werden könnten.

Dazu kommt, dass die Vorgabe eines Labels für Kindertagesstätten einer Ungleichbehandlung der verschiedenen Betreuungsangebote gleich käme. Weder bei den Tageseltern noch bei den Tagesschulen, in denen fast doppelt so viele Kinder wie in den Kitas betreut werden, existieren vergleichbare Qualitätskontrollen.

Einen weiteren Punkt bilden die jährlichen Kosten sowie vor allem die personellen Ressourcen, welche für die Prozesse benötigt werden, sowohl bei den Anbietern wie bei der Gemeinde selbst, die in die Prozesse mit einbezogen wird. Bereits die reguläre Aufsicht, das Reporting und Controlling sind mit einem nicht zu unterschätzenden Aufwand verbunden. Eine Zertifizierung der Betriebe erleichtert die Aufsicht keinesfalls, diese muss im gleichen Umfang wahrgenommen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 16. Dezember 2015

Der Gemeinderat

Beilage

- Vorstosstext und Beantwortung Postulat 1314 vom 09.12.2013

Parlamentssitzung 9. Dezember 2013

Traktandum

1314 Postulat (SP Köniz und Grüne) "Für gute KITAs in Köniz: Das Qualitätslabel für Kindertagesstätten"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Schweizerische Verband für Kindertagesstätten(KiTaS) und die Jacobs Fondation führen Ende 2013 ein Qualitätslabel für Kindertagesstätten ein. Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, ob der Erwerb eines solchen Labels von denjenigen Kindertagesstätten verlangt werden kann, die von der Gemeinde eine Abgeltung für Tagesplätze erhalten. Wenn nicht, ist er gebeten aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die Gemeinde eine gleichwertige Betreuung sichert, wie sie im Label gefordert wird.

Begründung

In den letzten Jahren hat die Zahl der Kindertagesstätten – auch in der Gemeinde Köniz – stark zugenommen. Für Eltern und ihre Kinder ist es aber nicht nur wichtig, dass genügend Angebote zur Verfügung gestellt werden, sondern ebenso, wie diese beschaffen sind. Aus der internationalen Forschung ist bekannt, dass die pädagogische Qualität ausschlaggebend für die positive Effekte familienexterner Betreuung ist und zu grossen Entwicklungsunterschieden zwischen Kindern führen kann. Ferner hält dieser Effekt an und kann sich bis in die Primarschulzeit hinein in Schulleistungs- und Entwicklungsunterschieden zeigen.

Die Qualitätsvorgaben des ASIV beschränken sich auf den Betreuungsschlüssel, Einrichtungen der Räumlichkeiten und Gestaltung der Aussenräume, sowie die Einhaltung von Hygienevorschriften (strukturelle Kriterien). Das Qualitätslabel geht einen Schritt weiter und macht auch Vorgaben zur pädagogischen Prozessqualität (vgl. Anhang). Eine Zertifizierung erleichtert die Aufsicht der Gemeinde über ihre subventionierten Kindertagesbetreuungsplätze. Es könnte auch eines der Kriterien für die Zulassung für Institutionen sein, falls einmal die Subjektfinanzierung eingeführt werden sollte.

Die Kosten einer Zertifizierung dürften die Kosten der Kinderbetreuung nicht wesentlich in die Höhe treiben. Für die Erstzertifizierung rechnet der Verband mit Kosten für die KITAs in der Höhe von Fr. 1000. bis Fr. 2000.00. Das ist für KITAs, die bereits die gewünschte Qualität bringen, tragbar.

Eingereicht

24. Juni 2013

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Christoph Salzmann, Annemarie Berlinger-Staub, Ueli Witschi, Jan Remund, Hansueli Pestalozzi, Liz Fischli-Giesser, Bernhard Bichsel, Hans Moser, Roland Sonderegger, Beat Haari, Heidi Eberhard, Andreas Lanz, Hugo Staub, Christian Roth, Vanda Descombes, Martin Graber, Bruno Schmucki, Stephe Staub- Muheim, Markus Plüss, Ruedi Lüthi, Erica Kobel-Itten

Antwort des Gemeinderates

Die Betreuung von Kleinkindern und Kindern im Vorschulalter in Kindertagesstätten oder Tagesfamilien entspricht auch in der Gemeinde Köniz einem stetig wachsenden Bedürfnis. Entsprechend ist die Anzahl Kindertagesstätten und Betreuungsplätze in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Mit der Zunahme der in solchen Einrichtungen betreuten Kinder steigt auch die gesellschaftliche Verantwortung, welche diese Betriebe durch die Miterziehung dieser Kinder übernehmen. Aus Sicht des Gemeinderates gehört eine gute Qualität sowohl hinsichtlich der Ausstattung und Sicherheit wie in Bezug auf das Betreuungsangebot daher zu den wichtigsten Voraussetzungen für den Betrieb von Kindertagesstätten.

Die Vorgaben, welche die kantonale Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration, ASIV, bezüglich Qualität macht, sind minimal, decken jedoch heute bereits die wesentlichsten Bereiche ab. Vorgegeben ist eine fachlich qualifizierte Leitung, der Anteil an ausgebildetem Fachpersonal sowie die Betreuungsschlüssel. Bezüglich Infrastruktur werden angemessene Räumlichkeiten, genügend Bewegungsfreiheit und Aussenraum sowie entsprechende Sicherheitsmassnahmen verlangt. Zusätzlich müssen für die Betriebsbewilligung ein pädagogisches Konzept sowie ein Betriebskonzept vorgelegt werden.

Die Überprüfung durch das kantonale Jugendamt erfolgt bei den privaten Kindertagesstätten jährlich durch mindestens einen angemeldeten und einen unangemeldeten Kontrollbesuch. In den vier Kitas, welche durch die Gemeinde Köniz beaufsichtigt werden, erfolgte die Überprüfung bisher anhand des jährlichen Controllings mit der Trägerschaft sowie anhand mehrerer Steuerungsgespräche während des Jahres. Neu werden ebenfalls Kontrollbesuche in diesen Betrieben direkt durch die Fachstelle der Gemeinde durchgeführt. Dabei wird keineswegs nur die Einhaltung der Minimalvorgaben gemäss Verordnung geprüft. Das kantonale Jugendamt verfügt zur Kontrolle der privaten Kitas über eine Checkliste, welche detaillierte Fragen zu Themen wie beispielsweise die sprachliche und gesellschaftliche Integration, die Zusammenarbeit mit den Eltern oder den Umgang mit speziellen Problematiken enthält. Die Abteilung BSS hat hinsichtlich der letzten ASIV-Revision Ende 2011 eine eigene Checkliste erarbeitet, welche an jene des kantonalen Jugendamtes angelehnt ist. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat für die Aufsicht über die subventionierten Plätze zudem in diesem Jahr einen Leitfaden heraus gegeben. Die Checkliste der Gemeinde soll noch in diesem Jahr überarbeitet und die Empfehlungen des Kantons womöglich darin aufgenommen werden. **Beilagen 1 und 2**

Optimierungsbedarf besteht einerseits in Bezug auf möglichst klare und einheitliche Ziele in den pädagogischen Konzepten der verschiedenen Institutionen sowie in deren Umsetzung. Andererseits ist noch unklar, wie bei allfälligen Qualitätsmängeln, welche nicht in der Verordnung geregelt sind, umgegangen wird. Ein einheitliches Gütesiegel könnte hier Transparenz schaffen. Dieses müsste sowohl dem Alter der Kinder entsprechende pädagogische Grundsätze beinhalten, wie auch auf die allgemeinen Bedürfnisse der Kunden Rücksicht nehmen. Dabei bleibt ein wesentliches Kriterium die Finanzierbarkeit der Plätze. Nicht nur die Kosten zum Erwerb eines Qualitätslabels und zur jährlichen Rezertifizierung müssen angemessen sein, sondern auch jene Kosten, welche die Kindertagesstätten allenfalls zusätzlich trägt, um alle zum Erwerb des Labels nötigen Vorgaben erfüllen zu können. Dies hängt davon ab, wie hoch die Ansprüche für eine Zertifizierung gesetzt sind. Eine Verteuerung der Kindertagesstätten, bei denen die Gemeinde Plätze bestellt, hätte auch auf die private Kundschaft eine Auswirkung. Ein Qualitätslabel sollte zudem möglichst mit den Vorgaben des Kantons abgestimmt sein und allenfalls durch diesen als Beleg zur Erfüllung der Aufsichtspflicht anerkannt werden. Jährliche Überprüfungen zur Erfüllung des Labels und zusätzliche eingehende Kontrollen des Kantons oder der Gemeinde schaffen Doppelspurigkeiten und Zusatzaufwände.

Das durch den Verband Kindertagesstätten Schweiz (KitaS) in Zusammenarbeit mit der Jacobs Foundation erarbeitete Label befindet sich zur Zeit noch in der Pilotphase. Die endgültigen Kriterien stehen noch nicht fest. Entsprechend kann noch nicht beurteilt werden, welche – auch finanziellen – Auswirkungen der Erwerb des Labels auf die Kindertagesstätten der Gemeinde Köniz haben wird. Sobald die definitiven Resultate vorliegen, sollen diese durch die Abteilung BSS eingehend und unter Rücksprache mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion auf deren Umsetzung in der Gemeinde Köniz überprüft werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

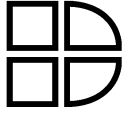
1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 18. September 2013

Der Gemeinderat

Beilagen

- Beilage 1, Checkliste für die Aufsicht über Kindertagesstätten der Gemeinde Köniz
- Beilage 2, Leitfaden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion für den Aufsichtsbesuch



CHECKLISTE AUFSICHTSBESUCHE KITAS

Name/Adresse Kita:

Ansprechperson:

Funktion:

Datum Kontrollbesuch:

Aufsichtspersonen Gemeinde:

Vorgaben ASIV / GEMEINDE	Feststellungen Kita	Feststellungen AJG	Auflagen	Empfehlungen
Infrastruktur <ul style="list-style-type: none">▪ Räumlichkeiten<ul style="list-style-type: none">– Schlaf-/Ruhezimmer– Küche/Essen– Aufenthalts-/Spielräume– Sanitäre Einrichtung– Aussenraum▪ Sicherheit<ul style="list-style-type: none">– Zugänglichkeit Türen/Gartentor– Treppen (Gitter)– Fenster (Schloss)– Strom (Stecker, Kabel etc.)– Brandschutz– Lebensmittelkontrolle▪ Öffnungszeiten<ul style="list-style-type: none">– Randzeiten von - bis– Blockzeiten von - bis				
Personal <ul style="list-style-type: none">▪ MA in Randstunden<ul style="list-style-type: none">– Morgen Anzahl				

<ul style="list-style-type: none"> - Abend Ausbildung Anzahl Ausbildung ▪ Anzahl MA Blockzeiten <ul style="list-style-type: none"> - Kita-Leitung - Gruppenleitung - Sonst. Fachpersonal - KinderbetreuerInnen - SpringlerInnen - PraktikantInnen - Lernende ▪ Ferien- und Abwesenheitsregelung ▪ Fragen/Anregungen Personal 				
<p>Kunden</p> <p>Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Gruppen ▪ Anzahl Kinder Gruppe 1 <ul style="list-style-type: none"> davon < 12 Monate davon > 6 Jahre davon mit besond. Bedürfnissen ▪ Anzahl Kinder Gruppe 2 <ul style="list-style-type: none"> davon < 12 Monate davon > 6 Jahre davon mit besond. Bedürfnissen ▪ Anzahl Kinder Gruppe 3 <ul style="list-style-type: none"> davon < 12 Monate davon > 6 Jahre davon mit besond. Bedürfnissen ▪ Wie ist die Gruppenzusammensetzung? ▪ Gab es besondere Schwierigkeiten/Auffälligkeiten oder Konflikte in Bezug auf die Kinder? 				

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gab es Vorfälle von Gewalt oder Unfälle, welche die Kinder betrafen oder in welche diese in irgend einer Form involviert waren? <p>Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finden regelmässig Kontakte/ Gespräche mit den Eltern statt? ▪ Wer ist für die Elterngespräche zuständig? ▪ Werden diese bei Bedarf schriftlich festgehalten? ▪ Werden bei Bedarf Fördermassnahmen für die Kinder besprochen und erarbeitet? ▪ Sind Beanstandungen von Seiten der Eltern bekannt? ▪ Gab es besondere Schwierigkeiten/Auffälligkeiten oder Konflikte in Bezug auf die Eltern? ▪ Mussten Massnahmen getroffen werden? 				
--	--	--	--	--

Datum:

Visum:

Verteiler:

Fachstelle Familie / Telefon 031 633 78 83 / info.gsf.soa@gef.be.ch

Leitfaden für den Aufsichtsbesuch

Für Kitas mit kantonal mitfinanzierten Plätzen gemäss Art. 5 und 11 der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV).

Art. 5

Aufsicht

- 1 Die Gemeinden bestimmen für die von ihnen bereitgestellten Angebote eine Behörde, die für die Aufsicht über die Leistungserbringer zuständig ist.
- 2 Die Behörde führt mindestens einmal jährlich, bei Bedarf auch unangemeldet, einen Aufsichtsbesuch durch.
- 3 Sie kann für die Ausübung der Aufsicht unabhängige, sachkundige Personen oder Fachstellen beiziehen.
- 4 Das SOA beaufsichtigt die vom Kanton bereitgestellten Angebote und überprüft regelmässig, ob die Gemeinden ihre Aufsicht wahrnehmen.

Art. 11

Aufsicht

- 1 Kindertagesstätten, die zusätzlich zu den über den Lastenausgleich finanzierten Plätzen über weitere nicht subventionierte Plätze verfügen, unterstehen der Aufsicht der zuständigen Gemeinde.
- 2 Das SOA informiert das Kantonale Jugendamt jährlich über die Anzahl der nicht subventionierten Plätze.
- 3 Kindertagesstätten mit einer Betriebsbewilligung des Kantonalen Jugendamts unterstehen der Aufsicht dieses Amtes, auch wenn sie zusätzlich über Plätze verfügen, die über den Lastenausgleich finanziert werden.
- 4 Tagesfamilienorganisationen unterstehen der Aufsicht der zuständigen Gemeinde.

Zu diesem Leitfaden

- **Ein solcher Leitfaden wird den Gemeinden erstmalig durch den Kanton zur Verfügung gestellt, die Nutzung ist freiwillig. Unser Ziel ist, ein wirklich dienliches Instrument zur Verfügung zu stellen. Wir sind deshalb auf ihre Mitarbeit angewiesen. Sehr gerne nehmen wir Rückmeldungen der involvierten Personen (Ansprechpersonen der Gemeinden für Kitas, Aufsichtspersonen, Kitaleitungen etc.) zum Leitfaden entgegen (Kontaktangaben siehe oben). Basierend auf den Rückmeldungen werden wir den Leitfaden im Jahr 2014 adaptieren.**
- Der vorliegende Fragebogen soll die Aufsichtstätigkeit der Gemeinde unterstützen und als Hilfestellung für ein strukturiertes Gespräch dienen.
- Zentral für eine erfolgreiche Aufsicht ist, dass die Personen, welche die Aufsicht durchführen über das entsprechende fachliche Interesse / Fachkenntnisse in den Bereichen Pädagogik in Kitas, Management und Führung verfügt sowie über die Kenntnisse der Vorgaben der ASIV.
- Dieser Leitfaden beinhaltet die zentralen Themenfelder und Fragen, welche bei einem Aufsichtsbesuch diskutiert werden sollten. Der Fragebogen kann durch die Gemeinde erweitert / angepasst werden. Der Fragebogen ist bewusst ausführlich. Wir denken, dass alle Themenfelder bei einem Aufsichtsbesuch angesprochen werden sollten. Allerdings ist sicher nicht notwendig, dass Themen, welche im Vorjahr intensiv diskutiert wurden und wo es keine Änderungen gab bzw. besprochen worden waren, vertieft diskutiert werden.
- Die in dunkelgrau geschriebenen Fragen sind auch Gegenstand des jährlichen Reportings. Wenn diese im Rahmen des Reportings schon diskutiert wurden, können diese Fragen allenfalls übersprungen werden.
- Es ist sinnvoll, die Fragen der Kita vorgängig zuzustellen mit der Bitte, der Aufsichtsperson zentrale Dokumente (z.B. Personalplanung, Mutationen Personal, Wochenplan Verpflegung, wenn nicht bereits bei der Gemeinde hinterlegt auch aktuelles pädagogisches und organisatorisches Konzept) vorgängig zukommen zu lassen. Dies ermöglicht eine möglichst gute Vorbereitung der Kita und der Aufsichtsperson.
- Wir empfehlen, in einem Teil des Besuchs gemeinsam die Kita anzuschauen – dabei können Fragen zu Fenstersicherungen, Materialien, etc. gestellt werden – und in einem anderen Teil die Fragen systematisch im Büro zu bearbeiten. Ebenfalls kann sich der Besuch auf einer Gruppe lohnen oder ein gemeinsames Mittagessen mit der Kita.

Name Kita:**Datum und Zeit Besuch:****Teilnehmende:**

Allgemeine Angaben		Resultat / Bemerkungen	Zusatzinformation
Thema			
Anzahl Kitaplätze total			
Anzahl subventionierte Plätze, Auslastung der subventionierten Plätze in %?			
Private Plätze, Auslastung der privaten Plätze im %?			
Anzahl betreute Kinder bis 12 Monate, Betreuungsvolumen total in %? Wird der erhöhte Betreuungsfaktor von 1.5 angewendet?			ASIV Art. 16, Abs. 2
Anzahl Kinder mit besonderen Bedürfnissen? Was sind die besonderen Bedürfnisse, welcher Betreuungsfaktor wird angewendet? Wie viele Plätze besetzen sie total? Welche Abklärungen wurden getroffen, um das besondere Bedürfnis festzustellen?			ASIV Art. 16, Abs. 3
Öffnungstage pro Jahr? Öffnungszeiten pro Tag? Wann finden die Betriebsferien statt? Wenn die Öffnungszeiten unter 240 Tagen und / oder unter 11.5 h liegen: Werden die Eltern tarife entsprechend gekürzt?			ASIV, Art. 37
Anzahl Gruppen, Plätze pro Gruppe?			

Betreuungsschlüssel			Zusatzinformation
Thema	Erfüllt/ Ja/Nein	Resultat / Bemerkungen	
Betreuungsschlüssel			Der Art. 16 der ASIV gibt vor, wie viel Personal mindestens anwesend sein muss. Idealerweise bitten Sie die Kita, Ihnen vor dem Besuch eine Übersicht über das Personal (Stellenprozent, Qualifikationen) zukommen zu lassen sowie die auf die Belegung abgestimmte Personalplanung, damit sie den Betreuungsschlüssel vorgängig überprüfen können. Eine grobe Berechnung kann wie folgt durchgeführt werden: Pro Betreuungspersonalplatz

			son die gemäss ASIV Art. 16 anwesend sein muss, müssen etwa 155 Stellenprozente gerechnet werden. Die 155 Stellenprozente ergeben sich bei einer 42 h Arbeitswoche und total 10 Wochen Abwesenheit (Ferien, Krankheit, Weiterbildung). Um den genauen Personalbedarf pro Betrieb zu berechnen, stellen wir ein Tool Stellenschlüssel zur Verfügung, online unter www.gef.be.ch – Familie – Kindertagesstätten und Tagesfamilien – Zusammenarbeit und Aufsicht
Regelung in Randstunden			Wie wird die Betreuung in Randstunden gewährleistet? Falls nur noch eine Person anwesend ist: Wie wird bei Notfällen vorgegangen (Art. 17 ASIV)?

Personalbestand und Qualifikation des Personals

Personal	Anzahl Mitarbeitende	Stellenprozente	Qualifikation	Zusatzinformation
Kitaleitung				Art. 14 ASIV. Verfügt die Kitaleitung über genügend relevante Berufserfahrung in einer Kita? Verfügt sie neben der Ausbildung gemäss ASIV über die notwendigen pädagogischen Kenntnisse sowie Management- und Führungskennnisse? Wie wird die Kitaleitung unterstützt (Trägerschaft, Vorstand, Buchhalter etc.)? Wie ist die Stellvertretung geregelt?
Betreuungspersonal mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung				Über welche Ausbildungen verfügen die ausgebildeten Personen? Entsprechen die Ausbildungen der Vorgaben des Art. 18 der ASIV? Falls eine Person über eine andere Ausbildung als FaBe oder Kleinkinderzieherin verfügt, können Sie die folgende Übersicht konsultieren: http://savoirsocial.ch/dokumente/fabe-betriebe-mindestanforderungen-an-berufsbildner-121016.pdf
Auszubildende				Wie wird die Betreuung der Auszubildenden gewährleistet? Wer hat den Berufsbildnerkurs?
Praktika				
Betreuungspersonal ohne Ausbildung				
Administration				
Hauswirtschaft				

Arbeitsbedingungen, Zusammenarbeit, Vorgehensweisen			
Thema	Erfüllt/ Ja/Nein	Resultat / Bemerkungen	Zusatzinformation
Organigramm			
Organisatorisches Konzept			Wird das Konzept angewendet, gab es oder wird es relevante Veränderungen geben? Sind die relevanten Punkte im Konzept geregelt? Wie auch beim pädagogischen Konzept macht eine vorgängige Sichtung Sinn, damit Rückfragen gestellt werden können.
Stellenbeschriebe			Gibt es für alle Positionen aktuelle Stellenbeschriebe?
Arbeitsbedingungen:			Die Löhne müssen orts- und branchenüblich sein.
Rechtliche Vorgaben?			Ist die Pausenregelung konform mit dem Obligationenrecht?
Pausenregelung?			
Lohnsystem?			Art. 15 OR Pausen ¹ Die Arbeit ist durch Pausen von folgender Mindestdauer zu unterbrechen: a. eine Viertelstunde bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als fünfzehn halb Stunden; b. eine halbe Stunde bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als sieben Stunden; c. eine Stunde bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als neun Stunden. ² Die Pausen gelten als Arbeitszeit, wenn die Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz nicht verlassen dürfen.
Werden Weiterbildungen unterstützt?			Art. 18, Abs. 3
Welche Weiterbildungen werden in diesem Jahr absolviert?			
Abgänge und Eintritte während des laufenden Jahres			Gründe für Abgänge? Gibt es Rekrutierungsschwierigkeiten?
Wie oft werden Teamsitzungen durchgeführt? Welche weiteren Gefässe für Austausch und Feedback stehen zur Verfügung? (Einzelgespräche, MAG, Teamtage, Supervision etc...).			

Wie ist die Zusammenarbeit im Team?		
Qualitätsentwicklung		Wie wird bezüglich der Sicherung und der Weiterentwicklung der Qualität (in allen Bereichen) vorgegangen? Gibt es konkrete Qualitätsentwicklungsprojekte bzw. Vorhaben?

Sicherheit, Gesundheit		
Thema	Erfüllt/ Ja/Ne in	Resultat / Bemerkungen
		Zusatzinformation
Brandschutz Erledigungsbestätigung der GVB Wie oft wurde im letzten Jahr eine Brandschutzübung durchgeführt?		Ist das Vorgehen bei einem Brandalarm gut sichtbar aufgehängt und dem Team bekannt? Einmal jährlich sollten Brandschutzübungen durchgeführt werden (z. B. in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr). Wurde die Brandschutzabklärung von der GVB vorgenommen, liegt eine Erledigungsbestätigung vor?
Lebensmittelkontrolle Hygiene		Wann erfolgte die letzte Lebensmittelkontrolle? Sind noch Pendenzen zu erledigen?
Sind die Fenster gesichert? Wie wird beim Lüften vorgegangen?		
Sind die Türen gesichert?		
Ist der Aussenraum gesichert und beaufsichtigt?		
Hat die Kita einen Kontaktarzt?		
Wie ist das Vorgehen bei Unfällen, Notfällen und		

Krankheiten? Existiert ein Notfallkonzept?		
Kennen sich alle Betreuungspersonen mit Kindernothilfe aus? Werden die Kenntnisse regelmässig aufgefrischt?		Die Kenntnisse sollten nach Bedarf aber sicher jährlich aufgefrischt und geübt werden
Schutz vor Grenzüberschreitungen / Übergriffen		Besteht eine schriftliche Weisung/Konzept? Vorgehensweise zur Prävention von sexuellen Übergriffen, Umgang mit dem Thema, Vorgehensweise falls Übergriffe verübt wurden.
Gab es seit dem letzten Aufsichtsbesuch erwähnenswerte Vorfälle? (Wie Grenzüberschreitungen, Unfälle, Gefährdung in der Sicherheit)?		Wenn ja, was ist passiert, wie wurde damit umgegangen? Wurden Folge-massnahmen ergriffen?
Gesunde Ernährung		Sind die Nahrungsmittel saisonal und ausgewogen, der Menüplan abwechslungsreich? Gibt es eine Köchin / einen Koch oder wird auf der Gruppe gekocht? Oder wird das Mittagessen geliefert? Falls ja, von wem? Ist der Menüplan für die Eltern zugänglich?
Bewegung		Haben die Kinder genügend Bewegungsmöglichkeiten im Innen- und Aussenraum. Wird die Bewegung gefördert?
Sicherheit		Wie wird vorgegangen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten?
Früherkennung und Intervention		Wie geht die Kita damit um, wenn sie bei einem Kind das Gefühl hat, dass etwas nicht stimmt (bez. Entwicklung, Elternhaus,...)? Besteht diesbezüglich ein Konzept? Bezüglich der Früherkennung gibt es ein vom Kanton finanziertes Angebot der Berner Gesundheit (www.bernergesundheit.ch)

			für Kitas. Gab es im Berichtsjahr solche Fälle?
Gefährdungsmeldung			Musste eine Gefährdungsmeldung gemacht werden? Wie wird vorgegangen? Weitere Informationen unter: http://www.jgk.be.ch – Kindes- und Erwachsenenschutz - Kinderschutz

Pädagogische Arbeit

Thema	Erfüllt/ Ja/Nein	Resultat / Bemerkungen	Zusatzinformation
Nach welchen pädagogischen Grundsätzen wird in der Kita gearbeitet?			Diskussion des Themas
Pädagogisches Konzept			Liegt ein entsprechendes Konzept vor? Wurden relevante Änderungen vorgenommen? Wird das Konzept umgesetzt? Wie? Es ist sinnvoll, das Konzept vorgängig zu sichten, um am Besuch rückfragen stellen zu können.
Eingewöhnungsmodell			Wie werden die Kinder eingewöhnt? Eine sorgfältige Eingewöhnung unter Einbezug der Eltern ist wichtig.
Werden die Kinder systematisch bezüglich ihrer Interessen und der Entwicklung beobachtet?			Wie findet die Beobachtung statt (z.B. Portfolios, Lerngeschichten)? Wie werden die Beobachtungen weiterverwendet?
Entsprechen die Einrichtung / die Materialien den Bedürfnissen der Kinder?			Sind die Materialien anregend, vielseitig verwendbar? Haben die Kinder die Kinder die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer Interessen entwicklungsgerecht zu beschäftigen? Haben die Kinder geeignete Orte für verschiedene Tätigkeiten (z.B. ruhige Plätze für konzentriertes Arbeiten, Möglichkeit für lautere Aktivitäten)? Ist die Atmosphäre wohnlich?
Gestaltung Aussenraum			Wie ist der Aussenraum gestaltet? Animiert er zu vielfältigen Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten? Falls es keinen Aussenraum gibt. Wie oft, wie lange, bei welchen Aktivitäten und wo können die Kinder Zeit draussen verbringen

Zusammenarbeit mit den Eltern			
Thema	Erfüllt Ja/Nein	Resultat / Bemerkungen	Zusatzinformation
Vertrag mit den Eltern			Sind die Rechten und Pflichten klar geregelt? Werden allfällige Vorgaben der Gemeinde umgesetzt?
Zufriedenheit der Eltern			Wird die Zufriedenheit der Eltern regelmässig erfasst, beispielsweise mittels einer Umfrage?
Was sind die Resultate bezüglich der Zufriedenheit?			Welche Punkte werden besonders geschätzt? Welche Anpassungen werden gewünscht? Wie geht die Kita mit den Wünschen um?
Zusammenarbeit mit den Eltern			Wie werden die Eltern mit einbezogen? Bezüglich der Zusammenarbeit mit den Eltern gibt es ebenfalls ein Angebot der Berner Gesundheit.
Wird der Tarif korrekt berechnet? Werden die Angaben der Eltern mit Hilfe von Belegen überprüft? Wird der Maximaltarif verrechnet, wenn die Eltern nicht vollständige oder keine Angaben machen?			Art. 21-34 ASIV Bestehen Zweifel an den Angaben der Eltern, können diese bei der Steuerbehörde überprüft werden (Art. 24 Abs. 4 ASIV)
Welchen Betrag bezahlen die Eltern für die Verpflegung pro Tag?			
Warteliste			Wie viele Plätze sind auf der Warteliste? Wird die Warteliste regelmässig aktualisiert?
Vergabe von subventionierten Plätzen			Art. 8 ASIV Werden die Vorgaben der ASIV bezüglich des Zugangs eingehalten? Ausführungen zum Art. 8 finden Sie auf unserer Webseite www.gef.be.ch – Familie – Kindertagesstätten und Tagesfamilien – Fragen und Antworten

Zusammenarbeit mit der Gemeinde	
Thema	Resultat / Bemerkungen
Zusammenarbeit mit der Gemeinde	Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Gemeinde? Ist die Ansprechperson bekannt und bereit zu unterstützen?

Selbstbehalt		Wie ist die Regelung bezüglich des Einholens von Kostengutsprachen? Gibt es Schwierigkeiten oder Unklarheiten?
Tarfberechnung		Wendet sich die Kita bei Fragen zur Tarfberechnung an die Ansprechperson der Gemeinde? Erhält sie Unterstützung?
Leistungsvertrag		Gibt es Unklarheiten bezüglich des Leistungsvertrags mit der Gemeinde?

Sonstiges		
Thema	Resultat / Bemerkungen	Zusatzinformation
Gab es seit dem letzten Aufsichtsbesuch spezielle Vor- kommisse, von denen die Aufsichtsperson wissen soll- te?		Wenn ja, welche und was wurden für Massnahmen ergriffen?
Vereinbarungen		Hier können Vereinbarungen notiert werden, welche am Aufsichtsbesuch getroffen wurden. Allenfalls: Wurden die vereinbarten Massnahmen / Auflagen aus der letzten Aufsichtsperiode umgesetzt?
Rückmeldung der Kita zum Aufsichtsbesuch. Gibt es Fragen an die Aufsichtsperson / die Gemeinde? Wurden die Erwartungen an den Aufsichtsbesuch erfüllt?		
Rückmeldung der Aufsichtsperson zum Aufsichtsbesuch		

Datum, Ort, Unterschrift Kitaleitung:

Datum, Ort, Unterschrift Aufsichtsperson: